



Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage von Nr. 3 „Projekte der Schulsozialarbeit“ der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)

Seit 2008 setzt Sachsen-Anhalt das mit Hilfe des ESF finanzierte Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ um. Das Programm dient dazu, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung der vorzeitigen Schulbeendigung ohne anerkannten Schulabschluss und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informelle Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird, stehen im Zentrum der Förderung.

Schulsozialarbeit erfolgt in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe und ist ein Unterstützungs- und Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Lehrkräfte. Förderschwerpunkt sind sozialpädagogische Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen. Bei der Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Programms geht es insbesondere um den Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Hindernisse. Zu den Angeboten und Unterstützungsleistungen gehören die Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie offene Kontakt- und Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen.

Am 01.08.2022 begann der 1. Förderzyklus des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“. Der 2. Förderzyklus des ESF+-Programms startet am 01.08.2024.

Zusätzlich dazu wird die Möglichkeit eröffnet, dass ein 3. Förderzyklus eingerichtet wird. Dieser ermöglicht es, weitere Projekte der Schulsozialarbeit umzusetzen. Diese Projekte werden anteilig von der EU und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Der EU-Regelbeteiligungssatz beträgt 60 Prozent.

Diese Ausschreibung richtet sich an Projekte der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt.

Für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2028 sind die Anträge bis zum 30.08.2024 einzureichen. Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich Ende November 2024 beendet sein.

Gefördert werden:

Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit mit einem Gesamtbetrag von 23.766.367 EUR. Darunter fallen aktuell insgesamt 85 VbE. Die Verteilung der Schulsozialarbeitenden orientiert sich an der Gesamtschülerzahl des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Die Bedingungen für eine Förderung sind der beigefügten Anlage 1 und die Projektauswahlkriterien sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Aufruf unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel gilt.



Die Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des auf der Internetseite www.schulerfolg-sichern.de zur Verfügung stehenden Formulars einschließlich aller dazugehörigen Anlagen an das Landesverwaltungsamt, Referat 302, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) zu richten. Die Bewilligung wird für einen Zeitraum von bis zu 43 Monaten erteilt. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Referat 302.

Hinweise für Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit:

Das jeweilige pädagogische Konzept zur Antragstellung ist gemeinsam durch Schule und Antragsteller ausschließlich unter Nutzung der Anlage „Konzept“ zu verfassen. Es ist gemeinsam mit den Formblättern Anlage I.2 (2024) und I.3 (2024) zusätzlich in digitaler Ausfertigung vorzulegen (hierfür kann die E-Mail-Adresse Referat302@lvwa.sachsen-anhalt.de oder die dDatabox genutzt werden).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass in der Anlage I.1 Kalkulation für das Jahr 2024 keine Eintragungen vorzunehmen sind.

Bei formellen Fragen zu den Anträgen oder Fragen zur Nutzung der dDatabox können sich die Antragsteller an das Landesverwaltungsamt,

- bei Projekten für die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit insbesondere an Herrn Heinold (Tel: 0340 6506 540, E-Mail: Sven.Heinold@lvwa.sachsen-anhalt.de), wenden.

Bei fachlichen Fragen zum Konzept steht die landesweite Koordinierungsstelle der DKJS, hier insbesondere Frau Liebig (Tel: 0391 562877 35, E-Mail: lydia.liebig@dkjs.de) und Frau Lösch (Tel: 0391 562877 21; E-Mail: nadja.loesch@dkjs.de), zur Verfügung.

Dokumente und Informationen sowie weitere Hinweise zu dieser Ausschreibung finden Sie unter dem Link:

<http://www.schulerfolg-sichern.de>